



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2025 1167/1
Datum:	02.12.2025
Federführung:	32 Ordnung
Aktenzeichen:	37.012.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Ernennung des Ortsbrandmeisters Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Feuerwehrausschuss		Nachrichtlich			
Verwaltungsausschuss	09.12.2025	Empfehlung			
Rat	11.12.2025	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Herr Florian Otto Bethmann wird mit Wirkung zum 1. Januar 2026 für die Dauer von sechs Jahren (bis zum 31.12.2031) in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf berufen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Nicht zuletzt aufgrund des Berichts durch Herrn Ortsbrandmeister Florian Bethmann in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Burgdorf am 22.02.2025 war zu klären, wie die künftige Zusammenarbeit zwischen der Ortsfeuerwehr Burgdorf und der Stadt Burgdorf gestaltet werden kann. Dieser Schritt konnte nach mehrstündiger (nichtöffentlicher) Beratung im Feuerwehrausschuss am 27.11.2025 gemeinsam abgeschlossen werden, sodass die Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf nun gemäß dem mehrheitlichen Votum der Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Burgdorf sowie des einvernehmlichen Votums des Feuerwehrausschusses der üblichen Beratungsfolge in der kommenden Ratssitzung am 11. Dezember 2025 erfolgt.

Die Ernennung erfolgt unter der Erwartung, dass der Ernannte seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das ihm durch die Ernennung entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigt.

Mit der dritten Amtsperiode soll ein Neustart erfolgen, in der Ehrenamtliche und Hauptberufliche sich gleichermaßen in ihren Funktionen anerkennen. Dazu werden zwischen dem Ortskommando und der Fachabteilung Regeln aufgestellt, die zum Ziel haben, eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Hierzu gehören die Regelungen sowie Einhaltung von einschlägigen Vorschriften sowie eine konstruktive Kommunikation, die ein professionelles und qualitatives Handeln intendieren. Das

betrifft nach innen sowie nach außen gerichtete Geschehen.

Das Verfahren soll durch ein Gespräch mit den Angehörigen der Einsatzabteilung und den Angehörigen der Stadtverwaltung sowie einem (Einzel-) Mediationsgespräch zwischen den Beteiligten abgeschlossen werden.

Eine zusätzliche Sitzung des Feuerwehrausschusses im Mai 2026 wird die eingeleiteten Maßnahmen reflektieren und deren Wirksamkeit bewerten.